Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at
Land: NÖ – Polit. Bezirk: Bruck/Leitha

Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa hat in seiner Sitzung am 15.12.2025, TOP 16, folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa abgeändert.

Der Flächenwidmungsplan wird dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-1201/11/E, Blatt 1 und 2, rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

Der Änderungspunkt 1 wird gegenüber dem Auflageentwurf in geänderter Form beschlossen. Die Beschränkung der Wohneinheiten wird dabei in flächenmäßig geringfügig geringerer Ausdehnung festgelegt als im Entwurf vorgesehen.

§ 2

Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan Nr. R-1201/10/B, Blatt 1 und 2, durch die Neudarstellung Nr. R-1201/11/B, Blatt 1 und 2, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „die-Landschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, ersetzt wird

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 23. Jänner 2026, Zl. RU1-R-113/034-2025, genehmigt.
Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Enzersdorf an der Fischa, am 28.01.2026

Der Bürgermeister

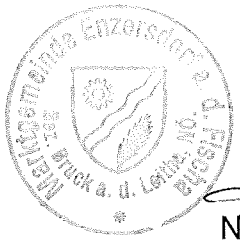

NAbg. Werner HERBERT

An der Amtstafel
angeschlagen am: 28.01.2026
abgenommen am: 12.02.2026